

## Merkblatt über Entschädigungen Dritter (Fassung vom November 2022)

Dieses Informationsblatt ist im Zusammenhang mit den *Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Cornèr Bank AG*, insbesondere mit Art. 17 der Depotbedingungen zu sehen.

Die Bank bietet ihren Kunden ein breites Spektrum von Finanzinstrumenten an. Sie schliesst zu diesem Zweck mit Dritten, insbesondere den Anbietern von Anlagefonds und strukturierten Produkten, Verträge und Vereinbarungen, insbesondere in Bezug auf den Vertrieb, ab, die unabhängig vom Vertrag mit dem Kunden bestehen.

Für ihre eigene Vertriebstätigkeit und die Leistungen, die sie für Dritte, insbesondere die vorgenannten Anbieter, erbringt, kann die Bank von diesen als Vergütung für ihre Recherche-, Analyse- und Überwachungstätigkeiten in Zusammenhang mit diesen Finanzprodukten und für den Unterhalt einer qualitativ hochstehenden Vertriebsinfrastruktur Vertriebsentschädigungen, Retrozessionen, Anreize, Rabatte, Preisabschläge und/oder sonstige geldwerte und nicht geldwerte Leistungen erhalten (im Folgenden: "Entschädigungen"), die grundsätzlich ausschliesslich der Bank zustehen.

Diese Entschädigungen werden bei der Ermittlung des Preises der den Kunden angebotenen Dienstleistungen berücksichtigt und ihre Höhe ist in der Regel abhängig vom Volumen der durch die Bank für sich selbst und ihre Kunden gehaltenen Produkte und variiert in Abhängigkeit der Produktarten und des jeweiligen Emittenten oder Lieferanten.

Die Bank hat angemessene organisatorische Massnahmen getroffen, um das Auftreten potenzieller Interessenkonflikte im Zusammenhang mit derartigen Entschädigungen zu vermeiden oder auf ein Minimum zu beschränken. Weitere diesbezügliche Informationen enthält ein speziell dem Thema "Interessenkonflikte" gewidmetes Merkblatt.

Als nicht geldwerte Entschädigungen kann die Bank insbesondere kostenlose Finanzanalysen, Schulungen und andere für die Bank nützliche Dienstleistungen in Anspruch nehmen. Der Bezug derartiger Entschädigungen steht in engem Zusammenhang mit den Finanzdienstleistungen, welche die Bank ihren Kunden zur Verfügung stellt. Sie sind der Qualität dieser Dienstleistungen zuträglich und damit den Kunden selbst von Nutzen.

Für **Anlagefonds** kann die Bank insbesondere Entschädigungen erhalten, die je nach Art der Fonds unterschiedlich sind und der Bank in der Regel auf Grundlage des von ihr während des Bezugszeitraums gehaltenen Gesamtvolumens an solchen Fonds gezahlt werden. Im Allgemeinen sind diese Entschädigungen wiederkehrend und werden zu einem bestimmten Zeitpunkt auf monatlicher, vierteljährlicher oder jährlicher Basis gezahlt und in Prozentpunkten berechnet, die dem Gesamtvolumen der von der Bank gehaltenen Anlagen oder dem Wert des Finanzinstruments entsprechen.

Die für die Entschädigungsberechnung herangezogenen Prozentsätze bewegen sich innerhalb der folgenden Bandbreiten (Werte ausgedrückt in Prozent jährlich):

Fondsart	Minimum	Maximum	Indikative Durchschnittswerte 2022
Geldmarktfonds	0%	0.75%	0.05%
Obligationenfonds	0%	1.50%	0.44%
Aktiefonds	0%	1.75%	0.70%
Sonstige Anlagefonds	0%	2.00%	0.58%

Für **strukturierte Produkte** kann die Bank Entschädigungen insbesondere in Form einer Entschädigung für einen Teil des Ausgabepreises oder eines Rabatts auf den Ausgabepreis erhalten. Diese Entschädigungen werden als Einmalzahlung geleistet und können sich innerhalb einer Bandbreite von [0% bis 2.5%] des Anlagewerts bewegen. Zusätzlich zu diesen Entschädigungen oder an deren Stelle kann die Bank Entschädigungen auch in Form von periodischen Zahlungen erhalten, die in der Regel auf jährlicher Basis, auf Grundlage des Werts des Finanzinstruments bzw. seiner Wertentwicklung, berechnet werden. Diese wiederkehrenden Zahlungen hängen von der Art des Finanzinstruments ab und können insgesamt bis zu 1% p.a. des Anlagewerts ausmachen. Im Allgemeinen werden die unterschiedlichen Entschädigungsarten und die diesbezüglichen Prozentsätze in den Term Sheets der jeweiligen Produkte angegeben. Diese Term Sheets kann der Kunde vor dem Kauf einsehen.

Die Bank stellt dem Kunden auf Anfrage ausführliche Informationen zu den ihn betreffenden Entschädigungen, die die Bank von Dritten erhält, zur Verfügung.

Der Prozentsatz, der für die Berechnung der Entschädigungen für Anlagefonds herangezogen wird, entspricht dem Prozentwert der von der Bank für das jeweilige Instrument erhaltenen Vergütung, deren Berechnung auf Grundlage des effektiven Durchschnittsbestands im Portfolio des Kunden erfolgt.

**Erhält die Bank Entschädigungen, die gemäss Art. 400 des Schweizerischen Obligationenrechts oder einer anderen gesetzlichen Bestimmung der Rechenschafts- und Rückgabepflicht unterliegen, erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Bank diese Entschädigungen in voller Höhe einbehält, und er verzichtet ausdrücklich auf das Recht, die Rückzahlung der von der Bank erhaltenen Entschädigungen zu verlangen.**

Stets vorbehalten bleiben allfällige Sondervereinbarungen zwischen dem Kunden und der Bank.

Dieses Merkblatt wird auch auf der Website der Bank veröffentlicht ([corner.ch/d/fidleg](http://corner.ch/d/fidleg)). Die Bank behält sich das Recht vor, den Inhalt dieses Merkblatt jederzeit zu ändern und den Kunden angemessen zu informieren.